



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss NW-32**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Prioritäre Beiziehung**

aller im Organisationsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Operativakten von V-Personen, Gewährspersonen oder Informanten des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen im Raum Dortmund im Zeitraum von 1998 bis 2007,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht, soweit Unterlagen bereits vorgelegt wurden, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB